

# TOP 8

## **Ausweitung der Rechtsbegleitung auf laufende Planverfahren – Beratung und Beschlussfassung**

- ✓ Beschlussvorlage VV 08/2024





Radebeul, 26.09.2024

## Beschlussvorlage VV 08/2024

### 64. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024, TOP 8

(öffentlich)

**Beschlussgegenstand:** **Ausweitung der Rechtsbegleitung auf laufende Planverfahren zum Regionalplan**

**Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung beschließt, die bereits für das sachliche Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung installierte juristische Begleitung zur Unterstützung in Verfahrensfragen formeller und materiell-rechtlicher (inhaltlicher) Art auf weitere laufende Planverfahren auszuweiten.

**Begründung:** Eine ständige Rechtsbegleitung wurde bereits für das sachliche Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung installiert. Eine Ausweitung der Rechtsbegleitung dient der Erhöhung der Rechtssicherheit aller laufenden Planverfahren. Dies ist aktuell neben dem sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung das sachliche Teilregionalplanverfahren „Freiraumentwicklung“.

Verfahren zur Aufstellung eines Regionalplans sind hoch komplex. Eine Vielzahl von Gesetzlichkeiten und untergesetzlichen Rechtsvorschriften sowie umfangreiche Rechtssprechung haben Einfluss auf die Verfahrensführung sowie den zu bewältigenden Abwägungsprozess für die inhaltlich zu treffenden Planentscheidungen.

Im Stellenpool der Verbandsgeschäftsstelle ist keine Stelle für einen Verwaltungsjuristen/eine Verwaltungsjuristin vorgesehen. Dies wäre in Anbetracht der Größe der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) auch nicht effizient und würde den RPV finanziell überfordern.

Die Rechtsberatung wird nach Bedarf angefordert und abgerechnet. Die Aufwendungen dafür werden deshalb nicht gleichmäßig über die Monate und Jahre verteilt sein, sondern unterschiedlich anfallen. Der vertraglich vereinbarte Stundensatz der bereits bestehenden Rechtsbegleitung beträgt 250 Euro netto.

Je nach Bedarf, in Abhängigkeit vom konkreten Verfahrensstand und von zu absolvierenden Verfahrensschritten, werden die Kosten variieren, wobei mit einer zeitlichen Inanspruchnahme jährlich zwischen 10 und 20 Stunden gerechnet wird. Die Inanspruchnahme der Expertise erfolgt nur nach Aufforderung, insofern besteht in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage auch die Möglichkeit einer Steuerung.